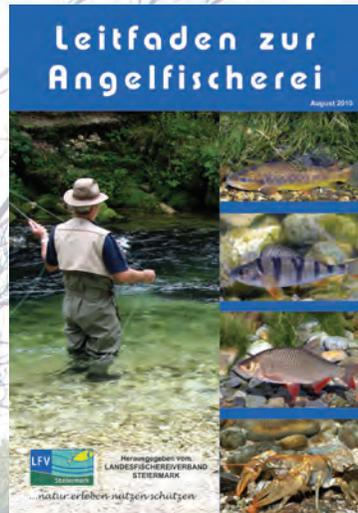


## Wie kann ich mich vorbereiten?

Der Landesfischereiverband stellt Unterlagen zur optimalen Prüfungsvorbereitung zur Verfügung. Vorliegender „Leitfaden zur Angelfischerei“ stellt den Prüfungsstoff inhaltlich verständlich dar und dient auch als Nachschlagewerk. Im „Fragenkatalog“ sind ca. 200 Übungsfragen als Orientierungshilfe im Prüfungsstoff behandelt, welche zum Üben und zur Überprüfung des Lernerfolges dienen. Die Bezirkshauptmannschaften bzw. der Magistrat Graz sind jedoch nicht verpflichtet, genau dieselben Fragen bei der Prüfung zu verwenden. Die Unterlagen sind beim Landesfischereiverband Steiermark erhältlich.



# Die Steirische Fischerprüfung



## FISCHER PRÜFUNG



### FRAGENKATALOG

Herausgegeben vom Landesfischereiverband Steiermark

4. Auflage Jänner 2012

## Wieviel kostet die Prüfung?

### Einmalige Ausgaben:

Die Kosten für die Prüfung inklusive Zeugnis belaufen sich auf € 71,60 bzw. € 53,10 \*  
Erstmalige Ausstellung der Landesfischerkarte inkl. Jahresgebühr: € 97,90 bzw. € 83,40\*.

### Jährliche Verlängerung:

Landesfischerkarte pro Jahr: € 29,00  
bzw. ermäßigt: € 14,50\*

\* Ermäßigungen für Aufsichtsfischer, ausgleichszulagenberechtigte Rentner/Pensionisten sowie Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.

## Was passiert, wenn ich die Prüfung nicht bestehe?

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Es fallen pro Wiederholung allerdings zusätzliche Kosten an.



Landesfischereiverband Steiermark  
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz  
landesfischereiverband@lk-stmk.at  
www.fischereiverband-steiermark.at  
Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr

# Die gesetzliche Fischerprüfung gilt seit dem Jahr 2000 als Voraussetzung für die Erlangung der steirischen Landesfischerkarte.

## Wer muss die Fischerprüfung machen?

- Alle Personen über dem vollendeten 14. Lebensjahr, welche in der Steiermark ihren Hauptwohnsitz und noch nie eine Landesfischerkarte beantragt haben.

### Weiters:

- Personen unter 14 Jahren bzw. angemeldete Prüfungskandidaten können in Begleitung eines berechtigten Fischers auch ohne Landesfischerkarte fischen. Erlaubnisscheine ("Lizenzen", z.B. Tageskarte) müssen trotzdem gelöst werden.
- Personen mit Hauptwohnsitz außerhalb der Steiermark müssen - quasi als „Ersatz“ der Landesfischerkarte - eine sogenannte Gastkarte lösen. Diese gilt für vier Wochen für einen gesamten Bezirk. Durchfließt ein Gewässer zwei oder mehrere Bezirke, ist für jeden Bezirk getrennt eine Gastkarte zu lösen!
- Personen mit Hauptwohnsitz außerhalb der Steiermark können freiwillig die Fischerprüfung ablegen und danach ebenso wie Personen mit Hauptwohnsitz innerhalb der Steiermark eine Landesfischerkarte lösen. Dies empfiehlt sich für alle jene, welche öfters oder regelmäßig in der Steiermark fischen wollen. Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde ist frei wählbar.

## Werden Karten aus anderen Bundesländern anerkannt?

Landesfischerkarten folgender Bundesländer werden anerkannt: Salzburg und Vorarlberg; sowie Niederösterreich, Oberösterreich und Wien (jeweils nur mit positivem Prüfungszeugnis).

## Wo kann man sich anmelden?

Bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Hauptwohnsitz) bzw. in Graz beim Magistrat (Gewerbeamt, Schmiedgasse 26, 8010 Graz). Zur Anmeldung sind Meldezettel, Geburtsurkunde und Lichtbildausweis mitzubringen.

## Wo ist die Prüfung?

Über den genauen Prüfungsort informieren die Bezirkshauptmannschaften bzw. der Magistrat Graz schriftlich jeden Kandidaten.

## Wann ist die Prüfung?

Jeweils am 1. Freitag im April und am 1. Freitag im Oktober eines Jahres. Achtung: Der Anmeldeschluss zu den Prüfungsterminen ist am 1. März bzw. 1. September des Jahres!

## Was wird bei der Prüfung gefragt?

Die Prüfung ist ausschließlich schriftlich und beinhaltet 40 Fragen, je 10 zu einem der insgesamt vier Themengebiete:

- Fischkunde und Hege
- Gewässer- und Biotopkunde
- Tierschutz, fischereiliche Praxis, Behandlung der gefangenen Fische
- Rechtsvorschriften

Der Test ist ein Multiple-Choice-Test, wobei bei einer Fragestellung drei Antwortmöglichkeiten aufscheinen. Nur eine davon ist richtig, diese wird angekreuzt. Bei mehreren angekreuzten Antworten gilt diese Frage als falsch beantwortet!

*Beispiel: Welcher Fisch gehört zu den karpfenartigen Fischen (Cypriniden)?*

*a) der Hecht*

*b) die Schleie*

*c) die Äsche*

*(richtige Antwort: b)*

Insgesamt müssen 30 Fragen bzw. pro Themengebiet mindestens 6 Fragen richtig beantwortet werden. Jeder Kandidat hat zwei Stunden Zeit zur Verfügung.

Über den Ausgang der Prüfung informiert die Bezirkshauptmannschaft bzw. der Magistrat schriftlich jeden Kandidaten.

## Wo wird die Landesfischerkarte benötigt?

Die Landesfischerkarte ist ein Lichtbildausweis, dessen Gültigkeit für das jeweilige Kalenderjahr durch Einzahlung der behördlich vorgeschriebenen Gebühr (derzeit € 29,00 bzw. € 14,50\*) belegt wird. Benötigt wird die Landesfischerkarte beim Angeln an allen Gewässern - sowohl öffentlich als auch privat - mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Betrieben in Form von Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten.